

Betriebsrat der Sana Herzchirurgie Stuttgart GmbH  
Holger Krumbein (Betriebsratsvorsitzender)  
Herdweg 2  
70174 Stuttgart

Stuttgart, den 06.11.2020

An den Gesundheitsausschuss des Bundestag  
Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Drucksache 19/17544

Stellungnahme zu einer gesetzlichen, bedarfsgerechten Personalbemessung in der  
Pflege in den Krankenhäusern

Sehr geehrter Vorsitzender, sehr geehrte Abgeordnete,  
sehr geehrte Mitglieder des Gesundheitsausschusses,

am 18. November werden Sie über die PPR 2.0 als Grundlage zu einer  
bedarfsgerechten Personalbemessung in der Pflege in Krankenhäusern beraten.

Aus diesem Grund wenden wir uns als Interessen-Vertreter unserer KollegInnen aus  
einer herzchirurgischen Fachklinik an ihren Ausschuss.

Die aktuelle Regelung einer Personalplanung über Personaluntergrenzen spiegelt  
nicht den Personalbedarf für die Versorgung mit hochkomplexen, herzchirurgischen  
Eingriffen versorgter Patienten wieder. Die PpUGV lässt zu viele Möglichkeiten, die  
Untergrenzen variabel zu gestalten, so dass auch eine Betreuung von drei frisch  
operierten, pflege- und überwachungsintensiven Herz-Patienten durch eine (Fach-)  
Pflegekraft gesetzeskonform dokumentiert werden kann. Außerdem lässt die PpUGV  
Regelungen für eine Praxisanleitung Auszubildender und junger KollegInnen und für  
die Aufgaben von Führungskräften vermissen.

Deshalb plädieren wir für den gesetzlichen Einsatz eines Bemessungsinstruments,  
welches den tatsächlichen Personal-Bedarf einer spezifischen Patientenbetreuung  
zunächst objektiv in Minutenwerten ermittelt und so der reale Pflegebedarf für die  
gesamte Klinik und die gesamte Verweildauer des Patienten ermittelt werden kann.

Hierzu sind zwingend die EDV-technischen Voraussetzungen zu definieren und  
verbindlich gesetzlich zu regeln, um nicht durch neue Bürokratie die gewonnenen  
Ressourcen außerhalb der Patientenversorgung zu binden.

Wir stehen als Interessen-Vertreter für die Prämisse, dass sich nur durch eine hohe  
messbare Qualität eine patientenorientierte Versorgung gewährleisten lässt. Hierzu  
benötigen wir neben der zurecht geforderten professionellen, erstklassigen  
operativen ärztlichen Versorgung der uns anvertrauten Patienten auch das Personal,

um die Nachsorge der kritisch kranken Patienten pflegerisch gewährleisten zu können.

Durch eine dauerhaft gesicherte, qualitativ hochwertige Patientenversorgung besteht die Möglichkeit, junge SchulabgängerInnen für die Ausbildung zur Pflegefachkraft zu gewinnen.

Nicht zuletzt bietet ein Personalbemessungsinstrument, welches sich entlastend auf die KollegInnen auswirkt die Möglichkeit, durch Attraktivitätssteigerung des Berufes gut ausgebildetes Pflegepersonal wieder zurück in die Kliniken zu gewinnen, welches in den letzten Jahren - ob der Arbeitsbelastung - dem klinischen Betrieb den Rücken zugewendet hat.

Wir fordern Sie dazu auf, die gesetzliche Grundlage zur Einführung einer bedarfsgerechten Personalbemessung für die Pflege in Krankenhäusern zu schaffen.

Herzliche Grüße

Holger Krumbein  
Betriebsratsvorsitzender

Sabine Pfeffer  
stellv. Betriebsratsvorsitzende